



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Oktober 2024

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat September 2024**
HIER Arbeitsnummern 9/348, 349

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 25. September 2024
(Monat September 2024, Arbeits-Nrn. 9/348, 349)

Fragen

1. Was hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode bereits unternommen und erreicht hinsichtlich der Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Aktivitäten zum Kampf gegen Doping im Sport ("Dopingprävention fördern wir stärker, verbessern die internationale Zusammenarbeit und arbeiten die Dopingvergangenheit Deutschlands mit Forschungsprojekten auf."), und was ist diesbezüglich noch im 2. Halbjahr 2024 sowie im Jahr 2025 geplant (bitte die einzelnen Aktivitäten konkret nennen)?

2. Wie will die Bundesregierung angesichts der geplanten Kürzungen in Höhe von 578.000 Euro im Bundeshaushalt 2025, Titel 686 23 (Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung) sicherstellen, dass der Kampf gegen Doping im Sport unvermindert fortgeführt werden kann, und welche Konsequenzen ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus den vorgesehenen Kürzungen für die Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) sowie die beiden von der WADA akkreditierten Anti-Doping-Labore in Deutschland (Institut für Biochemie an der Sporthochschule Köln und das Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie - IDAS - in Kreischa)?

Antworten

Zu 1.

Neben dem etablierten Dopingkontrollsystem hat die institutionell geförderte Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) als wichtigstes Instrument des Dopingkampfes der Bundesregierung im Jahr 2024 Schwerpunkte in der Dopingprävention umgesetzt: Vor-Ort-Schulungsmaßnahmen und Infostandeeinsätze wurden im Jahresverlauf bisher auf hohem Niveau fortgeführt und sollen auch 2025 weiter ausgebaut werden. Seit Mitte 2024 unterstützen neue technische Möglichkeiten die Aufklärungsarbeit. Mit so genannten 360°-Videos und entsprechenden VR-Brillen wird den Zielgruppen ein immersiver Eindruck von verschiedenen Situationen einer Dopingkontrolle gegeben. Der Ausbau der Zielgruppenerreichbarkeit im Bereich Schule wurde als weiterer Schwerpunkt 2024 begonnen und wird auch 2025 fortgeführt.

Die Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Eliteschulen des Sports sowie das Aufsetzen der Zielgruppenbroschüre „Teacher & School“ sind Teil dieses Schwerpunktes. Die große Unsicherheit bei der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln unter Sportlerinnen und Sportlern ist ein weiterer Schwerpunkt der Präventionsarbeit derzeit. Gemeinsam mit Athleten Deutschland e. V. und der Kölner Liste (der Initiative aus dem Sport, die Nahrungsergänzungsmittel (NEM) und Sportlernahrung mit minimiertem Dopingrisiko führt) startete die NADA das Projekt „Simplements“, um in der Zukunft mehr Sicherheit in diesem Bereich zu schaffen. In Vorbereitung auf die UEFA EURO 2024 erfolgte ab Mai der Einsatz der interaktiven 360°-Videos, u. a. zur Verbesserung des präventiven Erstkontaktes mit Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern. Gleichzeitig wurde das Thema Anti-Doping während der EURO 2024 durch eine Social Media-Kampagne begleitet. Die NADA und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) begrüßten ergänzend am 23. April 2024 rund 100 Teilnehmende im Deutschen Fußballmuseum in Dortmund zur Fachtagung „Freiverkäuflich und daher ungefährlich? Nahrungsergänzungsmittel und Schmerzmittel im Fußball und anderen Teamsportarten“.

Im Jahr 2024 und 2025 steht die zweite Phase der Überarbeitung des Welt Anti-Doping Codes 2027 an. In diesem Bereich sind das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und die NADA eingebunden. Die NADA leitet die Gruppe zur Erstellung des zukünftigen International Standard for Intelligence and Investigations der Welt Anti-Doping Agentur. Daneben fördert die Bundesregierung das Vorhaben „Sport in Not“ des doping-opfer-hilfe e.V. Dieser beteiligt sich an wissenschaftlichen Studien zur Aufarbeitung der Dopingvergangenheit Deutschlands.

Verschiedenste Dopingmittel unterliegen nach § 2 Absatz 3 des Anti-Doping-Gesetzes (AntiDopG) einem Erwerbs-, Besitz- und Verbringungsverbot. Dieses Verbot knüpft an das Vorliegen einer nicht geringen Menge dieser Dopingmittel an. Die Festlegung der nicht geringen Mengen erfolgt durch die vom Bundesministerium für Gesundheit erlassene Dopingmittel-Mengen-Verordnung. Die Durchsetzung der Verbote erfordert eine ständige Anpassung an neue Entwicklungen in der Dopingszene. Zu diesem Zweck wurde im März 2023 nach Anhörung von Sachverständigen eine aktualisierte Dopingmittel-Mengen-Verordnung erlassen und der Anhang des AntiDopG angepasst

Zu 2.

Der Titel 686 23 im Kapitel 0601 des EPL 06 erfährt im Regierungsentwurf des Haushalts 2025 gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung für das Jahr 2025, eingestellt waren 8.839 T €, einen Aufwuchs in Höhe von 968 T €. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Dopingbekämpfung.

Zwar sind im direkten Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 die Aufwüchse geringer, allerdings ist das Jahr 2024 aber auch ein besonderes Sportjahr. So begründet sich der im Jahr 2024 um 578 T € höhere Ansatz insbesondere mit dem erhöhten Bedarf durch Maßnahmen der NADA sowie der Labore rund um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024.

Dennoch bleibt der Ansatz des Titels im Jahr 2025 auf einem hohen Niveau. Seit dem Jahr 2021 erfährt der Titel stetige Aufwüchse. So lag der Ansatz 2020 noch bei 6.685 T €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 erhöht sich der Ansatz 2025 um über 600 T €.